

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:183038-2015:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Offenburg: Projektmanagement im Bauwesen
2015/S 100-183038**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Land Baden-Württemberg, vertreten durch Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Referat 53.3 –
IRP – Dienstsitz Offenburg
Wilhelmstraße 24
Zu Händen von: Harald Klumpp
77654 Offenburg
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 781124711682
E-Mail: harald.klumpp@rpf.bwl.de
Fax: +49 781124711700

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.rp-freiburg.de>

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Leistungen der Projektsteuerung für den Rückhalteraum Elzmündung.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Offenburg, Kappel-Grafenhausen, Schwanau, Rhinau (F).

NUTS-Code DE13

II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Der Ausbau des Oberrheins zwischen Basel und Iffezheim durch Staustufen führte auf dem Abschnitt zwischen Breisach und Iffezheim zu einem Verlust von 130 km² Überschwemmungsflächen mit der Folge, dass Rheinhochwasser heute schneller und höher ablaufen und sich zudem ungünstiger mit den Hochwasserwellen der Nebenflüsse überlagern. Während für die ausgebaute Strecke aufgrund des für die baulichen Anlagen ausgewählten Bemessungshochwassers ein sehr hoher Hochwasserschutz erreicht wurde, hat sich für die Rheinanlieger unterhalb von Iffezheim die Situation wesentlich verschlechtert. Hatten sie einst einen Schutz gegen ein 200-jährliches Ereignis, so tritt infolge des Staustufenbaues ein gleich großes Ereignis nunmehr im Mittel alle 60 Jahre auf.

Zur Wiederherstellung eines Schutzniveaus, wie es vor dem modernen Ausbau der Oberrheinstrecke bestand, wurde das Integrierte Rheinprogramm (IRP), bestehend aus 13 Rückhalteräumen mit einem gesamten Rückhaltevolumen von 167,3 Mio. m³, im Januar 1996 vom Kabinett des Landes Baden-Württemberg beschlossen (UVM, 1996).

Der Rückhalteraum Elzmündung ist auf baden-württembergischer Rheinseite eine von insgesamt 13 Hochwasserschutzanlagen des IRP. Er befindet sich im Bereich der Mündung der Elz in den Rhein auf den Gemarkungen der Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Schwanau (mit den Ortsteilen Wittenweier, Nonnenweier, Allmannsweier und Ottenheim) und dem französischen Rhinau. Dieser Rückhalteraum umfasst eine Überflutungsfläche von 469 ha und weist ein verfügbares Retentionsvolumen von 5,3 Mio. cbm aus. Der Rückhalteraum umfasst die vor dem Bau der Staustufe Gerstheim überfluteten Flächen auf deutscher Seite zwischen Rhein-km 260,000 und 268,500. Er wird im Westen von der Stauhaltung Gerstheim, im Osten vom Rheinhauptdamm VII und im Südosten vom natürlichen Hochgestade begrenzt. Im Norden geht er in die bei Hochwasser frei überflutete Fläche unterhalb des Stauwehrs Gerstheim über. Der für das Projekt vorgesehene Bereich ist überwiegend bewaldet und liegt im Bereich des Europäischen Vogelschutzgebiets Rheinniederung Nonnenweier - Kehl und Rheinniederung Sasbach Wittenweier. Der südlich der Ortschaft Wittenweier gelegene Teilbereich des Rückhalteraaumes liegt zudem im Geltungsbereich des gleichzeitig als Naturschutzgebiet ausgewiesenen FFH-Gebiets „Taubergießen, Elz, Ettenbach“; der nördlich angrenzende Bereich liegt im Bereich des gemeldeten FFH-Gebiets „Rheinniederung zwischen Wittenweier und Kehl“.

Die Gesamtinvestitionskosten für den Rückhalteraum Elzmündung betragen ca. 62 Mio. EUR (Kostenberechnung Stand 2011).

Der vorgesehene Betrieb des Rückhalteraaumes wird außerhalb der Überflutungsfläche zu einem zusätzlichen Anstieg der Grundwasserstände führen. Um häufigere und höhere, nachteilige Anstiege der Grundwasserstände im Bereich der betroffenen Ortslagen Kappel, Wittenweier und Nonnenweier infolge des Betriebs des Rückhalteraaumes zu vermeiden, sind für alle drei Ortslagen Schutzmaßnahmen vorgesehen. Mit Beschluss vom 20.12.2007 stellte das Landratsamt Ortenaukreis den Plan für den Bau und Betrieb des Rückhalteraaumes Elzmündung fest. Gegen diesen Beschluss wurde geklagt. Mit dem Bau des Rückhalteraaumes Elzmündung ist begonnen worden; die Arbeiten ruhen derzeit aufgrund der Entscheidung des VGH Mannheim im Eilverfahren (Beschluss vom 2.11.2011).

Das Verwaltungsgericht Freiburg (VG) hat in erster Instanz mit Urteil vom 31.8.2010 grundsätzlich den PFB bestätigt, aber dabei ergänzende Untersuchungen zu 2 Schneckenarten und zum Grundwassermodell gefordert. Diese wurden zwischenzeitig durchgeführt und der hierzu erforderliche Ergänzungsbeschluss mit Datum vom 20.11.2014 erlassen. Parallel zum Ergänzungsverfahren wurde Berufung gegen die Urteile des VG Freiburg beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) eingelegt. Der VGH hat in zweiter Instanz mit Beschluss vom 23.9.2013 die Berufungen abgewiesen und die Revision nicht zugelassen. Dagegen wurde wiederum Nichtzulassungsbeschwerde erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in dritter Instanz hat diese Beschwerde am 19.9.2014 zurückgewiesen. Die Urteile des Verwaltungsgerichtshofs sind somit rechtskräftig geworden. Das Land wird den Rückhalteraum Elzmündung auf Grundlage des nun

vorliegenden Ergänzungsbeschlusses zügig realisieren. Es ist beabsichtigt, die unterbrochenen vorbereitenden Baumaßnahmen des Rückhalteraumes zeitnah wieder aufzunehmen und weitere Ausschreibungen vorzubereiten. Der Rückhalteraum besteht aus mehreren Einzelbauwerken, die in ihrer zeitlichen Umsetzung in gegenseitiger Abhängigkeit stehen. Die Ausführungsplanung und Bauabwicklung wurden in einzelne Fachlose aufgeteilt. Die Bauzeit wird voraussichtlich 6 Jahre betragen.

II.1.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
71541000

II.1.6) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.2) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

II.2.1) **Endgültiger Gesamtauftragswert**
Wert: 589 680 EUR
ohne MwSt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**
Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**
das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

1. Honorar. Gewichtung 200
2. Organisation Terminalsicherheit/Verfügbarkeit/Kapazitäten. Gewichtung 100
3. Qualitätssicherungskonzept. Gewichtung 50
4. Persönliche Qualifikation Projektsteuerer (PS1). Gewichtung 275
5. Persönliche Qualifikation stellvertretender Projektsteuerer (PS2). Gewichtung 150
6. Erfahrung des vorgesehenen Projektteams aus erfolgreicher Zusammenarbeit. Gewichtung 100
7. Gesamteindruck. Gewichtung 125

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**
8961.22/050/50001

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**
Auftragsbekanntmachung
Bekanntmachungsnummer im ABI: [2014/S 249-442431](#) vom 27.12.2014

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung: Leistungen der Projektsteuerung für den Rückhalteraum Elzmündung

V.1) **Tag der Zuschlagsentscheidung:**
22.5.2015

V.2) **Angaben zu den Angeboten**
Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

V.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Arcadis Deutschland GmbH
Griesbachstraße 10
76185 Karlsruhe
DEUTSCHLAND
E-Mail: karlsruhe@arcadis.de
Telefon: +49 721985800

V.4) **Angaben zum Auftragswert**
Endgültiger Gesamtauftragswert:
Wert: 589 680 EUR
ohne MwSt

V.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**
Es können Unteraufträge vergeben werden: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) **Zusätzliche Angaben:**

VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.3.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Regierungspräsidium Karlsruhe – Vergabekammer Baden-Württemberg
76133 Karlsruhe
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219264049
Fax: +49 7219263985

VI.3.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: a) Bewerber die nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassen wurden, sind über die Ablehnung ihrer Bewerbung vor Beginn des Verhandlungsverfahrens schriftlich informiert worden. Eine weitere Information ist nicht vorgesehen; b) Der Zuschlag wurde erst erteilt, nachdem die unterlegenen Bieter schriftlich über die beabsichtigte Zuschlagserteilung informiert worden sind und die Informationsfrist gemäß 101a GWB vergangen war; c) Um eine Korrektur im Vergabeverfahren zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt werden; d) Wenn für einen Bewerber/Bieter Vergabeverstöße bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind und dieser nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung rügt ist ein Nachprüfungsantrag nicht zulässig; e) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich und in der Regel vor Anrufung der Vergabekammer gerügt hat; f) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 GWB); g) Ein Nachprüfungsantrag kann nur gestellt werden solange der Auftraggeber noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat.

VI.3.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Regierungspräsidium Karlsruhe – Vergabekammer Baden-Württemberg
76133 Karlsruhe
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219264049
Fax: +49 7219263985

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22.5.2015